

Wolfgang Müller: Bewertung im Universitätsarchiv*

Den „Aktenurwald zu roden“ - so Heinrich Otto Meisner - ist eine der herausragendsten, verantwortungsvollsten und die anderen archivischen Arbeitsbereiche tangierende Aufgabe der Archivarin und des Archivars, und in der Archivwissenschaft ist dieses facettenreichen Thema bereits aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet worden. So sei einleitend kurz die fortdauernde Kontroverse erwähnt, die der Präsident des Bundesarchivs Hans Booms mit seinem Vortrag über „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“ beim Dortmunder Archivtag 1971 ausgelöst hatte, oder es sei an die Debatten um das „Rahmendokumentationsprofil“ der DDR erinnert. Im vergangenen Jahrzehnt haben beispielsweise das Kolloquium in Berlin 1991, das deutsch-niederländische Archivsymposium in Groningen und eine Tagung der Archivschule Marburg 1994 dieses Feld ebenso gepflügt wie unter anderem eher zusammenfassende Bilanzen meines Hohenheimer Kollegen Fellmeth 1996, Volker Schockenhoffs 1999 erschienener Aufruf „Nur keine Bescheidenheit“, Robert Kretzschmars verschiedene aktuelle Beiträge oder auch Peter Webers Reflexionen aus kommunalarchivarischer Sicht, die wir bei unserer 50. Fachtagung im Oktober 1999 vernommen haben.¹ Es wird sicher auch weiter darüber diskutiert werden, ob die Bewertungskriterien aus der Geschichts- oder der Archivwissenschaft gewonnen werden sollen, ob die von

* Dieser Vortrag wurde bei der 53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2001 an der Universität des Saarlandes gehalten. Der Text (publiziert erstmals in: „Unsere Archive – Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“, April 2002, S. 3- 11) folgt weitgehend dem Redemanuskript und wurde mit Anmerkungen und aktuellen Hinweisen ergänzt. Ich danke auch meinem Kurskollegen Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg), dem Vorsitzenden der Fachgruppe 8 Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen“ im Verein Deutscher „Archivarinnen und Archivare“ für kritische Sichtung.

¹ Vgl. dazu aus der Fülle der Literatur unter anderem Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), Marburg 1994. Ulrich Fellmeth: Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“, In: Hohenheimer Themen 5, 1996, S. 39 – 59. Volker Schockenhoff: Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik, In: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning (Hrsg.): Archivista docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien 9), Potsdam 1999, S. 91 – 111. Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten, In: Archivalische Zeitschrift 82, 1999, S. 7- 40. Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, In: Der Archivar 54, 4, 2001, S. 284 –291. Peter K. Weber: Archivische Bewertung aus kommunalarchivarischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, In: Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 45, April 2000, S.23 –30. Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, In: Der Archivar 54, 3, 2001, S. 206 – 212. Die nahezu ausufernde Literatur zur archivischen Bewertung ist auch verzeichnet im Internet-Angebot der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg unter www.lad-bw.de/fr-frag.htm.

Menne-Haritz nach drei Jahrzehnten neu entdeckten Ideen Schellenbergs um Primär- und Sekundärwert mega-in oder mega-out sind, wie sich die Bewertung in der Theorie zur Bewertung in der Praxis verhält, ob funktionale oder inhaltliche Kriterien, ob provenienz- oder inhaltsorientierte Ansätze die Bewertung bestimmen sollen, ob jeweils lediglich die verschiedenen Registraturbildner der einzelnen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren bleiben (wie Bodo Uhl meint) oder ob weitgefächerte Dokumentationspläne zu wesentliche Ereignissen, Handlungen und Unterlassungen aufzustellen sind, ob die Trennung von Archiv- und Sammlungsgut problematisch ist, wie rechtliche Vorgaben die Bewertung beeinflussen, oder welche Anforderungen die elektronische Datenverarbeitung oder die Dokumentation der künftigen gesellschaftlichen Veränderungen und neuen sozialen Bewegungen an die Bewertung stellt.

Verläßt man die abstrakte Ebene und wendet sich eher der Praxis zu, so liegt etwa seit 1999 der Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland vor.² Zur „Praxis archivischer Bewertung in Baden-Württemberg“ präsentierte Robert Kretschmar bereits 1997 eine umfangreiche wegweisende Publikation. Darin werden unter anderem die in diesem Bundesland – teils in Kooperation von Staats- und Kommunalarchiven erarbeiteten - Empfehlungen zur Bewertung von Schul-, Forst-Wasserwirtschafts- und Psychiatrieakten vorgestellt, Aspekte des Projekts der „Horizontalen und vertikalen Bewertung“ erläutert, konkret über Aussonderungen bei Stellen des Bundes und des Landes berichtet und als Credo der Bewertung bilanziert: „Der Alltag der Aktenaussonderung war und ist von der funktionsbezogenen Analyse der Unterlagenproduzenten und von der aufgabenbezogenen Bewertung der Unterlagen selbst bestimmt. Formale und inhaltliche Kriterien kamen und kommen daher als sich ergänzende Gesichtspunkte bei der Analyse komplexer Zusammenhänge zur Anwendung. Ziel der Bewertung ist das Abbild des Verwaltungshandelns selbst und der damit verbundenen Informationswerte, beides ist aber oft kaum trennbar.“³ Ferner verzeichnet die Fachliteratur auch umfangreiche Beiträge und Empfehlungen zum Umgang mit Massenakten, nicht

² Vgl. Redaktion Rainer Stahlschmidt: Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz (Beiheft 2 des Archivars), Düsseldorf 1999.

allein für die Staatsarchive. Auch und gerade für Kommunalarchive sind zahlreiche Modelle für variantenreichen Stichprobenverfahren erarbeitet worden. In seinem bereits erwähnten Saarbrücker Vortrag hat Peter Weber einen lokalen Dokumentationsplan als Plattform für einen kommunalen Bewertungskatalog gefordert und mittlerweile liegt auch der Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder vor.⁴ Außerdem hat sich inzwischen nicht nur das Internet-Forum Bewertung als „interaktives Forum für alle Fragen der Fragen der archivischen Überlieferungsbildung“⁵, sondern auch ein Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ des Vereins Deutscher Archivarinnen und Archivare konstituiert. Diesem von Robert Kretzschmar geleiteten Arbeitskreis gehören seitens der Universitätsarchivare Kollege Dr. Max Plassmann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) und Dr. Wolfgang Müller (Archiv der Universität des Saarlandes, Saarbrücken) an.

Meines Wissens existiert in den Archiven der Fachgruppe 8, die nicht nur die Archive der Universitäten, Kunsthochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern auch die Archive der Museen und sozialen Bewegungen umfaßt, weder in den alten noch in den neuen Bundesländern weder ein universitärer Dokumentationsplan noch ein übergreifender Bewertungskatalog. Für die Pariser Universitäten ist übrigens 1995 ein Bewertungskatalog erarbeitet worden, wie ich bei meinen Recherchen zur Situation der Archive an französischen Universitäten erfuhr. Mein entsprechender Vortrag beim „Deutschen Archivtag“ in Hamburg ist seinerzeit im „Archivar“ veröffentlicht worden⁶, und ich danke an dieser Stelle dem heute anwesenden Metzger Kollegen Charles Hiegel für die seinerzeit überlassenen Informationen zur universitären Überlieferung im Metzger Departementalarchiv. Mittlerweile haben auch die Departementalarchive in Angers (für die Zentrale Verwaltung und die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Angers), in Amiens (für die Université de Picardie - Jules Verne) und in Lille (für die Juristische Fakultät Lille II und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche

³ Vgl. Robert Kretzschmar: Historische Überlieferung von Verwaltungshandeln. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Band 7), Stuttgart 1997, S. 31.

⁴ Vgl. Siegfried Büttner, Robert Kretzschmar, Rainer Stahl Schmidt: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien, Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 34) Marburg 2001.

⁵ Vgl. www.forum-bewertung.de.

Fakultät in Valenciennes) Bewertungskataloge vorgelegt.⁷ Dem Thema „Bewertung“ haben sich in unserer Fachgruppe lediglich Christian Renger mit einem Kurzvortrag beim Deutschen Archivtag in Augsburg 1993 und mein schon erwähnter Hohenheimer Kollege Fellmeth zugewandt. Am Ende seines Überblicks zur Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft plädiert Fellmeth für den Historiker-Archivar, ermuntert zu selbständigen Bewertungsentscheidungen und wertet den Mangel der Uneinheitlichkeit bei der Bewertung als große Chance der Überlieferungsbildung. Denn „eine solche „uneinheitliche“, dafür aber „variantenreiche“ Überlieferungsbildung würde der späteren Forschung eine pluralistische Fülle an Quellenmaterial liefern“ und viel stärker als die „normierte Überlieferungsbildung... die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in allen nur denkbaren Facetten abbilden.“⁸

Wende ich mich nun im folgenden „Werkstattbericht“ konkret der Universität des Saarlandes zu, die im Gegensatz zu Heidelberg, Leipzig und Rostock nicht auf eine rund 600-jährige Geschichte, sondern auf rund 50 Jahre und entsprechend auf eine weniger umfangreiche Überlieferung zurückblicken kann, so verzeichnet das Vorlesungsverzeichnis die verschiedenen zentralen Personen, Gremien und Einrichtungen, wobei sich der Bogen vom Universitätspräsidium, Universitätsrat und Senat über die gegenwärtig acht Referate der „Zentralen Verwaltung“ und die Zentralen Einrichtungen wie Universitätsbibliothek, Rechen-, Sprachen und Frankreichzentrum zu den jetzt acht Fakultäten mit ihren zahlreichen Fachrichtungen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs spannt. Auch andere Einrichtungen wie die Selbstverwaltung der Studierenden, die hochschulpolitischen Gruppierungen, das Studentenwerk oder die „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ als älteste Förder-Einrichtung seien ohne Anspruch auf weitere Vollständigkeit erwähnt.

Bereits diese cursorische Nennung zeigt, daß Universitätsarchive wie Staats- und Kommunalarchive grosso modo durchaus als Behördenarchive anzusehen sind und im Rahmen ihres Archivsprengels nach den Vorgaben der am jeweiligen Landesarchivgesetz orientierten Archivordnung die verschiedenen Aufgaben der Ar-

⁶ Vgl. Wolfgang Müller: Streiflichter zur Situation von Universitätsarchiven in Frankreich, In: Der Archivar 49.1996, S. 692 – 694.

⁷ Ich danke auch an dieser Stelle ausdrücklich den Kolleginnen Marie-Françoise Limon (Amiens), Élisabeth Verry (Angers) und Claudine Wallart (Lille) für die übersandten Unterlagen.

chivierung wahrzunehmen haben. Gerade bei der Begründung eines Universitätsarchivs ist dabei meines Erachtens insbesondere die wohl zeitintensive, aber unerläßliche enge Verbindung des Archivars zu den Personen, Institutionen und Gremien unerläßlich, um vor einer Bewertung überhaupt potentiell Archivegut zu sichern, die Aufgaben eines Archivs zu verdeutlichen, Registraturen zu entlasten, bei personellen Fluktuationen in den Sekretariaten Kontinuität zu sichern und nicht erst nach den gesetzlich vorgesehenen 30, sondern eher schon nach 5 oder 10 Jahren kontinuierlich archivreife Unterlagen zu sichern, wilde Kassationen und Aktenverluste zu vermeiden und auf die Bedeutung des Sammlungsgutes – etwa für das nächste, aber noch ferne Institutsjubiläum – hinzuweisen. Diese Aufgabe muß vor Ort und kann nicht vom Schreibtisch aus geschehen, zumal ansonsten auch manch überraschender Fund verborgen bliebe, wie jeder und jede von Ihnen ja aus eigener Erfahrung weiß. So tauchten etwa in der hiesigen Zentralen Verwaltung Akten des Kriegsgefangenenreferats des Auswärtigen Amtes kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf, die ein damaliger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Amtes und später hier wirkender Professor in seinem universitären Gästezimmer als „Nachlaß“ hinterlassen hatte und die inzwischen ordnungsgemäß den Weg in das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes gefunden haben und die dortigen Kriegsverluste teilweise ersetzen.

Insgesamt zahlt sich ein solches Engagement des Archivars aus, wenn beispielsweise die zersplitterte Überlieferung der Selbstverwaltung der Studierenden – wie vor wenigen Wochen die Akten des Frauenreferats - dem Archiv überlassen werden oder – wie kürzlich beim Wechsel an der Universitätsspitze – umgehend die nicht mehr für die laufenden Dienstgeschäfte benötigten Akten – etwa zu den Spar- und Strukturplanungen der 90er Jahre - übernommen und gesichert werden konnten. Auf diese Weise blieben auch die Zähne des universitären Reißwolfs scharf, während sie auf der bundes- und landespolitischen oder kommunalen Ebene nach Regierungs- und Amtswechseln meist rasch sehr stumpf werden, um eine frühere Schlagzeile der „Saarbrücker Zeitung“ zu kolportieren.⁹

⁸ Vgl. Ulrich Fellmeth: Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“, In: Hohenheimer Themen 5, 1996, S.58.

⁹ Vgl. „Saarbrücker Zeitung“ 14.Oktober 1999: „Da wurden sogar dem Reißwolf die Zähne stumpf – Beim Regierungswechsel wurde in den Saar-Ministerien tonnenweise Papier vernichtet“ und die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesarchivs zu den Vorgängen beim Bonner Regierungswechsel 1998: Hartmut Weber: „Helmut Kohl und der Aktenschwund. Von alters her werden wichtige Doku-

Das Wirken des Archivars vor Ort ist auch wegen der für Universitäten hier und andernorts typischen, verschiedenartig strukturierten, insgesamt jedoch noch überschaubaren Registraturen unerlässlich, da kaum rasche Bewertungen anhand des Aktenplans vom grünen Tisch aus möglich sind. Nur wenige Einrichtungen verfügen – wie die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Medizinische Fakultät – über eigene Aktenpläne, und in der ganzen Republik scheint – wie eine frühere Umfrage des Karlsruher Kollegen in unserer Fachgruppe ergab – die Neigung zu Aktenplänen oder gar Einheitsaktenplänen in den Universitäten nur schwach ausgebildet zu sein. Immerhin gelang es einem von Christian Renger noch begründeten weit gefächerten Arbeitskreis der Fachgruppe, an dem auch Medizinhistoriker beteiligt waren, nach intensiver und konstruktiver Diskussion allgemeine Empfehlungen zur Schriftgutverwaltung für Krankenakten zu erarbeiten, um in den verschiedenen Kliniken die Aktenführung gerade bei auf diesem Sektor zu erleichtern. Da Kollege Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) und ich diese Ergebnisse schon vor einiger Zeit im „Archivar“ vorgestellt haben, genügt an dieser Stelle der kurze Hinweis.¹⁰ Nach den „Registaturempfehlungen“ hat unser Arbeitskreis dann auch entsprechende Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten erarbeitet, die der Tübinger Kollege Michael Wischnath ebenfalls bereits im „Archivar“ publiziert hat.¹¹ Darin werden unter anderem für die Zeit vor 1945 eine komplette Archivierung der noch erhaltenen Krankenakten und für die spätere Zeit entsprechende Stichproben empfohlen.

An der Universitätsspitze, beim Kanzler, im Präsidialbüro und bei der Leitung der einzelnen Referate der Zentralen Verwaltung entstehen sicherlich die meisten archivwürdigen Unterlagen, wobei übrigens inzwischen die elektronisch erstellten Nachrichten und Vermerke glücklicherweise noch als Papierausdruck Eingang in die Akten finden und so auf den ersten Blick noch keine Überlieferungsverluste erkennbar sind. Bei Querschnittsaufgaben empfiehlt sich die Orientierung an der federführenden Abteilung, wobei aber dort auch nicht in jedem Fall der gesamte Vorgang verwahrt wird und Überschneidungen und Zersplitterungen durchaus

mente zerrissen, verbrannt, zerstört. Doch die Löschaktion im Kanzleramt Kohl erreichte eine selbst für leidgeplagte Archivare unvorstellbare Qualität“, In: Die Zeit Nr. 46, 8. November 2001, S. 13.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Müller, Dieter Speck: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltungen der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, In: Der Archivar 50,3, 1997, Seite 563 – 570.

möglich sind. Da die nicht an der Universität selbst entstandenen Publikationen und Broschüren zum Hochschulwesen ohnehin in der Verwaltungsbibliothek gesammelt werden, können solche Unterlagen ebenso wie die weit verbreiteten Veröffentlichungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz / Hochschulrektorenkonferenz andernorts getrost kassiert werden. In den einzelnen Referaten der Zentralen Verwaltung richtet sich der Blick des Archivars vor allem auf die Überlieferung in der Referatsleitung. Archivgut erwächst wohl insbesondere im Präsidialbüro, in der Personal- und Rechtsabteilung und im Bereich Akademisches Auslandsamt (unter anderem zu den zahlreichen Partnerschaften mit den anderen Universitäten – über die Archivwürdigkeit der Kooperationsverträge und Verhandlungen besteht sicherlich Einvernehmen -) und studentische Angelegenheiten. In den drei Referaten Beschaffung und Bewirtschaftung, Geschäftsgang, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und Technische Betriebsdirektion erwarten den Archivar naturgemäß überwiegend Kassanda, wobei natürlich den Ausnahmen gebührende Beachtung zu schenken ist. Über die Bewertung von Förderakten wäre sicherlich einmal zwischen Universitäts- und Wirtschaftsarchivaren zu diskutieren, eine entsprechende Anregung unseres früheren Fachgruppenvorsitzenden Renger konnte bislang noch nicht realisiert werden. Vor einigen Jahren haben wir hier den noch überschaubaren Bestand von Förderakten, geordnet nach Lehrstuhlinhabern, als Mikrofiche gesichert. Noch nicht archivreif, aber wohl langfristig archivwürdig sind aber beispielsweise im Referat Beschaffung und Bewirtschaftung die Unterlagen über die universitären Liegenschaften und in der Technischen Betriebsdirektion die umfangreiche Plansammlung. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß das zeitweise autonome universitäre Neubaureferat in den 70er Jahren in das Staatliche Hochbauamt für Hochschul- und Klinikbau integriert wurde und nach einer gemeinsamen Aussonderung das Landesarchiv Saarbrücken vor einigen Jahren die archivwürdigen Akten zu Neubauten und Architektenwettbewerben der 50er bis 80er Jahre auf dem Homburger und Saarbrücker Campus übernommen hat.

Ferner sind auch die Aktivitäten des Presse- und Informationszentrums im Archiv unter anderem mit Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen zu dokumentieren, wobei der Rückgriff auf das universitäre „Mitteilungsblatt“ der frühen Jahre und die inzwischen seit drei Jahrzehnten erscheinende Universitätszeitung „campus“, die

¹¹ Michael Wischnath: Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, In: Der Archivar 51, 2 1998, S. 233 – 244.

Zeitungsausschnittsammlung und die Pressemitteilungen dem Archivar die rasche Antwort auf zahlreiche interne und externe Anfragen erleichtert. Auch das neue IT-Referat darf der Aufmerksamkeit des Archivars versichert sein.

Die Bewertung von Personalakten ist bereits vielerorts ausführlich und anhand verschiedener Modelle diskutiert worden. Hier wurde bereits vor der Einrichtung eines Universitätsarchivs die pragmatische Regelung getroffen, von allen Personalakten fünf Jahre nach Dienstende ein Mikrofiche zu erstellen und die Akten dann zu vernichten. Lediglich die Akten der Professorinnen und Professoren werden noch zusätzlich im Original aufbewahrt und gelangen erst nach dem Tod des / der Betroffenen ins Archiv. Meistens führen auch die Dekanate eigene sogenannte Personalakten des bei ihnen tätigen Lehrkörpers, die überwiegend Dubletten der normalen Personalakten darstellen, aber gelegentlich doch historisch informative Korrespondenz zwischen dem Dekan und dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber enthalten können. Auch die im Zuge der Immatrikulation entstehenden, in ihren soziobiographischen Angaben sehr begrenzten Unterlagen der Studierenden werden in der Abteilung für studentische Angelegenheiten als Mikrofiche geführt. Die mit der Universitätsgründung 1947/48 einsetzenden und bis zum Ende der 50er / Anfang der 60er Jahre geführten Matrikelbücher, Examens- und Prüfungsregister der verschiedenen Fakultäten und sogenannten fakultätsfreien Institute werden im Universitätsarchiv verwahrt. Bei den NC-Verfahren wird in Absprache zwischen Universitätsarchiv und Rechtsabteilung eine sehr begrenzte, repräsentative Auswahl getroffen. Das erst nach dem Übergang der Universität zum bundesdeutschen Universitätssystem gegründete „Studentenwerk im Saarland e.V.“ hat bereits vor mehreren Jahren einen Depositatvertrag mit dem Universitätsarchiv geschlossen und die archivwürdigen Unterlagen (Geschäfts- und Wirtschaftsberichte, die Protokolle der verschiedenen Gremien sowie die Korrespondenz mit Universität und Ministerium) hinterlegt, wodurch auch Unterlagen zur sozialen Situation der Studierenden der Forschung zur Verfügung stehen. Es mag an dieser Stelle als kleiner Exkurs auch darauf hingewiesen werden, daß sich an dieser Universität in den ersten Jahren die sozialen Bedingungen für die sich auch „aus den Arbeiter- und Bauernschichten“ der Region rekrutierenden Studierenden günstiger als an den deutschen Universitäten gestalteten. Zeitgenössische Beobachter aus der Bundesrepublik hoben immer wieder die preiswerten Wohnmöglichkeiten in den nach Geschlechtern getrennten Studentenheimen, die minimalen Studiengebühren (1951 4 DM monatlich), die breiten Angebote für die Ferienarbeit bei Fir-

men und der Grubenverwaltung, Studienaustauschprogramme mit Frankreich, billige Genußmittel und niedrige Mensapreise hervor. „Der Student wohnt in der Masse billig, er studiert auch billig. Für 85 ffrs (1 DM) erhält man eine ausgezeichnete Suppe mit einem Hauptgang, bei dem – außer freitags – in jedem Fall mindestens ¼ Pfund Fleisch oder Wurst auf dem Teller liegt, und eine Nachspeise, die entweder aus Pudding, Kompott oder Früchten besteht.“¹²

An den älteren Universitäten reicht die Überlieferung zur „Studentenhilfe“ bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück, wobei im Kreis der Kolleginnen und Kollegen Einvernehmen über die Archivwürdigkeit dieser Unterlagen besteht. Gleiches gilt für die Akten der Studienstiftung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Denn sie informieren ausführlich über die soziale und familiäre Lage der Studierenden und die Studienplanung einer Generation, die sich nach Krieg, Verwundung, Gefangenschaft, Flucht und Vertreibung mit dem Studium eine neue Lebensperspektive zu gestalten suchte. Erst das Ende der 50er Jahre eingeführte Honnefer Modell und das dann folgende Bundesausbildungsförderungsgesetz bescherten Massenakten, die die Archivarinnen und Archivare in der Republik mit der alpha-numerischen Stichprobe zu bewältigen suchen.

Bei den verschiedenen zentralen Einrichtungen konzentriert sich in der Regel das archivwürdige Schriftgut mit Korrespondenz, Tätigkeitsberichten, internen Geschäftsverteilungsplänen überwiegend im Büro des jeweiligen Leiters. Allerdings wurde aber beispielsweise als bewußte Ausnahme von der Regel die komplette, übrigens bereits gebundene Rechnungsserie der Universitäts- und Landesbibliothek von ihrer Gründung 1950 über den Wechsel von der Franken- zur DM-Zeit bis Anfang der 60er Jahre aufbewahrt, um den Aufbau der Bibliothek aus dem Nichts und die Einkäufe vornehmlich in französischen, aber auch bundesdeutschen Antiquariaten zu dokumentieren. So konnten beispielsweise auch in der Ausstellung zum 50. Geburtstag der Universitätsbibliothek im September 2000 die sehenswerten Kopfbogen verschiedener französischer Buchhandlungen präsentiert werden.¹³

¹² Vgl. dazu unter anderem meinen Beitrag: Wolfgang Müller: „Primär französisch gesteuerte und orientierte Einrichtung“ oder „wesentliche Stütze des Deutschtums an der Westgrenze“, In: Wolfgang Haubrichs, Kurt-Ulrich Jäschke, Michael Oberweis (Hrsg.): Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs, Sigmaringen 1999, S. 432.

Daß die Überlieferung der verschiedenen universitären Gremien lediglich in einer Serie aufzubewahren bleibt, ist selbstverständlich. Zu diesen zentralen Gremien gehören der nach der neuen Universitätsverfassung von 1999 aus fünf Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben und sechs Mitgliedern des Senats gebildete Universitätsrat, der mit anderen Kompetenzen als „consilium decanale“ bald nach der Universitätsgründung eingerichtet worden war, der Senat, der die Beratung über Forschungsprojekte und die entsprechende Mittelverteilung in der früheren Zentralen Forschungskommission fortsetzende Forschungsausschuß, der die Arbeit der bisherigen Zentralen Studienkommission weiterführende Studienausschuß und das Präsidalkollegium. Aufgelöst wurden infolge der universitären Strukturreformen das bislang mit der Erarbeitung der Verfassung und der Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und der Vizepräsidenten beauftragte Konzil und nach 170 Sitzungen die Zentrale Haushalts- und Planungskommission. Zeitweise haben auch verschiedene Senatskommissionen oder Ausschüsse wie die Bau- und Wohnungskommission, die Ordnungs- und Verwaltungskommission, der Publikations- oder Siegelausschuß bestanden, eigene Senatskommissionen die fakultätsfreien Institute wie das Dolmetscher-Institut, das Europa-Institut oder das Institut für Leibeserziehung geleitet oder die Arbeit der Universitätsbibliothek und des Rechenzentrums begleitet. Über die Archivwürdigkeit solcher Unterlagen besteht sicherlich Einvernehmen. Gleiches gilt auch für die Protokolle und Unterlagen der ersten Gremien „Conseil d'Administration“ und „Comité directeur“ im hierarchisch-zentralistischen Rektoratssystem französischer Prägung, das dann nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik durch ein der deutschen Universitätstradition verpflichtetes System kollegialer und dezentraler Mitverantwortung der Fakultäten, des Senats und des Konzils ersetzt wurde.

Auch wenn all diese Gremienprotokolle eher als Beschluß- denn als Verlaufprotokolle geführt wurden, die Nachwelt dereinst vielleicht manche Hintergrundinformation vermißt, natürlich nicht alle mündlichen Vorberatungen schriftlich fixiert werden und etwa der deutsche Prorektor 1952 seinem Tagebuch „sein bewußtes Schweigen, vor allem in den langen Sitzungen des Comité Directeur“ anvertraute,¹⁴ so dokumentiert dieses Archivgut doch für potentielle Nutzerinnen und Nutzer maßgeblich die Geschichte und Entwicklung der Universität.

¹³ Vgl. dazu Christine Hohnschopp, Bernd Hagenau (Hrsg.): 50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes (Schriften der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek Band 7), St. Ingbert 2000.

¹⁴ Vgl. dazu Wolfgang Müller: Prof. Dr. Gottfried Koller: Aus den Tagebüchern 1945 –1959, In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 46, 1998, S.174.

Richtet man den Blick von der zentralen Ebene auf die Fakultäten und Fachbereiche, so sind dort vor allem die Akten der verschiedenen Gremien wie Fakultäts- und Fachbereichsrat als archivwürdig einzuschätzen. So wurden beispielsweise kürzlich die bereits zuvor bewerteten Akten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in das Universitätsarchiv übernommen. Archivgut sind demnach die Protokolle des Großen und Kleinen Fakultätsrates, des Hauptausschusses und des Vorstandes, des Promotions- und Habilitationsausschusses, der verschiedenen Berufungskommissionen sowie Sachakten zur Strukturentwicklung der Fakultät. Ich werde bei Ihnen sicherlich keinen Widerspruch ernten, daß ich die Dubletten der Protokolle der Zentralen Gremien, Dubletten der Haushalts- und Stellenpläne, der universitären „Dienstblätter“ oder der Universitätszeitung, der Studierendenstatistiken, die in der Universitätsbibliothek ohnehin nachgewiesenen Ausgaben des Amtlichen Schul- und Amtsblatts, der „Deutsche Universitätszeitung“, der „Mitteilungen des Hochschulverbandes“ und der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“, die Korrekturbogen der Vorlesungsverzeichnisse, Telefon- und Urlaubslisten, Rechnungs- und Haushaltsschriftgut kassiert habe.

Die Nennungen „Promotionsausschuß“ und „Habilitationsausschuß“ fordern Informationen zum weiten Themenfeld „Prüfungsakten und Prüfungsarbeiten“ heraus, das auch im Internet-Forum der Archivschule Marburg in verschiedenen Beiträgen beleuchtet wurde. Zur Zeit wird in unserer Fachgruppe 8 eine bundesweite Erhebung über Aufbewahrungsfristen und bisher praktizierte Bewertungsverfahren von Prüfungsakten und Arbeiten durchgeführt, um auch den damit verbundenen archivistischen Herausforderungen begegnen zu können. Außerdem werden wir uns demnächst im Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ diesem weiten Themenfeld zuwenden. Insbesondere stellt sich die Bewertungsfrage zunächst bei den Prüfungsakten, aber auch bei den Arbeiten, die möglicherweise auch als gedruckte Dissertation oder Habilitation in den Universitätsbibliotheken zu finden sind. Wären dann alle ungedruckten und gescheiterten - Dissertationen und Habilitationsschriften nach archivrechtlichen Vorgaben zu konsultierendes Archivgut? Wie geht man mit Magister- und Diplomarbeiten um? Soll in der Bibliothek oder im Archiv nur eine – wie auch immer motivierte Auswahl – herausragender Arbeiten von nach welchen Kriterien auch immer bestimmtem wissenschaftsgeschichtlichem Wert aufbewahrt werden? Aber dann bitte nicht nur die aus Archivalien schöpfen-

den historischen oder kunsthistorischen Arbeiten, sondern wohl auch innovative Regional-Studien zu sozio-ökonomischen, soziologischen, sportlichen oder ökologischen, technischen und naturwissenschaftlichen Themen? Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ wird sicher engagiert darüber diskutieren.

Aus der Perspektive der Fachbereiche sind vor allem die Protokolle der Fachbereichssitzungen und Sachakten zu einzelnen Fachrichtungen archivwürdig, während etwa Unterlagen der Fachbereiche zur Spar- und Strukturdiskussion oder zu Aspekten der Studienordnung entweder auf der Fakultäts- oder der Universitäts-ebene kompakt vereint sind. Dabei gewähren in der Regel dauerhafte Prodekanatssekretariate eher eine Kontinuität der Aktenführung als die Betreuung der Unterlagen durch die Lehrstuhlsekretariate der jeweiligen Amtsinhaber.

Wie die Recherchen nach meinem Amtsantritt ergaben, hatten nur noch wenige Institute alle Akten geschlossen seit ihrer Einrichtung aufbewahrt, und so waren auf der unteren Ebene durchaus Aktenverluste zu konstatieren, die jedoch in der Regel teilweise durch übergeordnete Gremienprotokolle, die zentrale Überlieferung der Finanzakten, Personalakten, Sammlungsgut und Zeitzeugen-Gespräche geschlossen werden können. Archivwürdig erscheinen mir in den einzelnen Instituten die Akten des Professoriums, Inventarlisten möglicher Sammlungen, Unterlagen zu Studienfragen, zur Institutionsorganisation, zu Exkursionen und an einzelnen Lehrstühlen angesiedelten Projekten und Kooperationen, während die Dubletten der Personalakten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Telefonlisten, das Rechnungsschriftgut, die Abrechnungen für Büromaterial oder die bereits am Beispiel der Naturwissenschaftlichen Fakultät erwähnten Kassanda wohl ohne größere archivische Bedenken dem Reißwolf anvertraut werden können.

Die archivische Bedeutung von Vor- und Nachlässen ist in diesem Kreis nicht eigens zu begründen, auch wenn Vor- und Nachlässe unterschiedliche Strukturen und Umfänge aufweisen. Archivwürdig sind insbesondere autobiographische Aufzeichnungen und persönliche oder wissenschaftliche Korrespondenz, unpublizierte Vorträge und ausgearbeitete Vorlesungsskripte oder Sammlungsgut wie Fotoalben. Erledigte Druckfahnen, Kopien aus der Literatur, Dubletten der Gremienprotokolle ohne Randbemerkungen und Notizen, überzählige Sonderdrucke fremder und eigener Provenienz brauchen wohl nicht ins Archiv übernommen zu

werden, wobei aber eine komplette Sonderdrucksammlung durchaus im Einzelfall den Weg in das Magazin antreten könnte. Übrigens hat Kollege Max Plassmann (Düsseldorf) gerade Reflexionen zur „Bewertung von Nachlässen von Professorinnen und Professoren“ zur Diskussion gestellt.

Auch die Überlieferung der Gremien der Selbstverwaltung der Studierenden ist durchaus archivwürdig. Und der Blick in das vom Kollegen Becker, der Kollegin Felschow, dem hier anwesenden Kollegen Siggemann und mir erarbeitete Inventar zur studentischen Protestbewegung zwischen 1965 und 1970 hat die Notwendigkeit zur Sicherung solchen Archivguts verdeutlicht.¹⁵ Das bei meinem Dienstantritt noch bis in die 70er Jahre zurückreichende Schrift- und Sammlungsgut der studentischen Selbstverwaltung wurde gesichert und Überlieferungslücken nach Möglichkeit durch Zeitzeugen-Befragungen und Recherchen nach privat gesammeltem Schrift- und Sammlungsgut zu schließen versucht. Seitdem finden kontinuierlich die Protokolle der Sitzungen des Studentischen Parlaments und der AStA-Sitzungen den Weg ins Archiv, wobei auch in den einzelnen Referaten – nicht nur im Hochschulreferat - oder bei einzelnen Aktionen wie den Studierendenprotesten 1997/98 archivwürdiges Schrift- und Sammlungsgut erwächst und Flugblätter und Plakate kontinuierlich gesammelt werden. Rechnungsschriftgut, disparate Materialsammlungen ohne regionalen Bezug, Dubletten von Publikationen und Broschüren erscheinen kassabel.

Wie in den Unterlagen der Studierendenschaft, so spiegeln sich auch im Schrift- und Sammlungsgut der verschiedenen hochschulpolitischen Gruppierungen und der konfessionellen Hochschulgemeinden neue gesellschaftliche Strömungen, deren Dokumentation dem gerade nicht mit staatlichem oder kommunalen Schriftgut beschäftigten Archivar immer mahmend ins Stammbuch geschrieben wird.

Archivwürdig sind sicherlich auch die Protokolle der Gremien der fast 50-jährigen „Vereinigung der Freunde der Universität“, die als Depositum in das Universitätsarchiv gelangt sind, wobei das entsprechende Rechnungsschriftgut seinerzeit kassiert wurde.

¹⁵ Vgl. Thomas P. Becker, Ute Schröder (Hrsg.): Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliographie - unter Mitarbeit von Wolfgang Müller, Eva-Maria Felschow, Jürgen Siggemann und Detlev Franz, Köln 2000.

So hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser kursorische Überblick, der auch Aspekte der Überlieferungsgeschichte gestreift hat, Einblicke in die Arbeit eines Universitätsarchivars vermittelt, der im Ein-Mann-Betrieb wohl auch – wie von der Archivwissenschaft behauptet - durch die stete Aussonderung der Quellen und eigene Publikationen „einen geschärften Blick für die potentielle Forschungsrelevanz des zu bewertenden Schriftgutes erhält.“¹⁶

¹⁶ Vgl. So das von Norbert Reimann übernommene Zitat bei Jürgen Kloosterhuis: Akteneditionen und Bewertungsfragen, In: Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), Marburg 1994, S. 165 f.